

Hettlinger Solarstrom für Hettlingen (LEG)

Seit 1. Januar 2026 erlaubt das Schweizer Energiegesetz die Bildung von Lokalen Energiegemeinschaften (LEG). In einer LEG können Strombeziehende elektrische Energie aus lokalen Produktionsanlagen, v.a. PV-Anlagen, beziehen.

Gemeinsam mit dem Verein erneuerbare Energie Hettlingen (eEH) hat die Gemeinde Hettlingen verschiedene Angebote für den Betrieb der LEG Hettlingen geprüft und sich für die UpGrid AG, Adliswil, als Betreiberin der LEG Hettlingen entschieden. UpGrid AG übernimmt die gesamte Administration der LEG Hettlingen. Mitglieder der LEG Hettlingen werden von ihr die Rechnung für den gekauften oder die Gutschrift für den verkauften Solarstrom erhalten. Die Kosten für den restlichen Strombezug bzw. die Vergütung für den ausserhalb der LEG Hettlingen verbrauchten Solarstrom werden weiterhin über die EKZ abgerechnet.

Die LEG Hettlingen schafft einen Mehrwert für beide Seiten: Beziehende profitieren von lokalem Solarstrom zu einem günstigeren Preis als beim regulären Standardstromtarif. Produzierende erhalten gleichzeitig für ihren Solarstrom gemäss den aktuell geltenden Tarifen mehr als beim Modell "[Gemeinsamstrom](#)". Die Kosten und die Vergütungen für den Solarstrom sind zurzeit quartalsweise festgelegt:

LEG Hettlingen - Strombezug (Rp / kWh)			
Quartale	Total Energiekosten	Differenz EKZ Standardstrom	
		Absolut	Relativ
Q1 / Q4	25.31	- 0.62	- 2.4%
Q2 / Q3	20.66	- 0.62	- 2.9%

LEG Hettlingen - Stromeinspeisung (Rp / kWh)			
Quartale	Vergütung Einspeisung (inkl. HKN)	Differenz EKZ Gemeinsamstrom	
		Absolut	Relativ
Q1 / Q4	13.38	1.41	11.8%
Q2 / Q3	10.00	1.00	11.1%

In drei einfachen Schritten melden Sie sich mit der [Anmeldemaske](#) auf der [Webseite Hettlingen](#) bei der LEG Hettlingen als Strombeziehende oder Stromproduzierende an. Anschliessend erhalten Sie von UpGrid AG ein E-Mail, um Ihr Konto zu bestätigen. Nach der Bestätigung erhalten Sie einen Vertrag und müssen noch die Nummer Ihres Stromzählers (Messpunkt) angeben. Diese finden Sie unter Messpunktbezeichnung auf Ihrer EKZ-Rechnung.

Es dauert insgesamt 3 Monate nach der Anmeldung bis Sie zum ersten Mal Strom von der LEG Hettlingen beziehen oder in sie einspeisen können. Diese Frist gibt uns die EKZ als Netzbetreiberin vor. Die Kündigungsfrist für einen allfälligen Austritt aus der LEG Hettlingen beträgt ebenfalls 3 Monate.